

Beschlussvorlage Nr. RAT 8/2023
--

Zuständig: Fachbereich 1
Beteiligt: Fachbereich 2
Bearbeiter: Herr F. Busche
Herr H.-J. Karthaus

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Änderung / Anpassung / Neufassung der Satzung über die Angelegenheiten
des Feuerschutzes und der Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr Balve**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	22.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 02 07 01

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostener-
satz und Entgelten bei Einsätzen und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Balve, in der vorgelegten Fassung.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015 hat der Landtag des Landes NRW das Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) beschlossen.

Dieses Gesetz ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

Zum gleichen Zeitpunkt ist das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998, das zuletzt durch den Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 geändert worden ist, außer Kraft getreten.

Durch die Neuverabschiedung des BHKG und Außerkraftsetzen des FSHG ist für die bestehende Satzung vom 24.03.2010 eine entsprechende Anpassung und Änderung erforderlich. Diese ist in der Gegenüberstellung der beiliegenden Anlage dargestellt.

Zu der Neufassung gehört auch die Ermittlung von Kostenersatzbeträgen für Leistungen der Feuerwehr, welchen eine entsprechende Kalkulation zu Grund liegen muss. Aufgrund ihrer Komplexibilität wurde die Kalkulation seitens der Verwaltung (Kämmerei) extern in Auftrag gegeben und von der Kommunalagentur NRW ausgearbeitet. Dazu ist zur Verdeutlichung der Kalkulationsvermerk und ein Kurzbericht der Kommunalagentur als Anlage beigefügt.

H. Mühling

- 1 Synopse alt - neu
- 2 Kurzbericht Balve
- 3 Kalkulationsvermerk Balve